

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2006

Nr. 2006/2094

Schloss Waldegg: Genehmigung des Nutzungskonzepts sowie der Betriebs- und Gebührenordnung

1. Ausgangslage

Innerhalb der Schlossbesitzung Waldegg (Feldbrunnen-St.Niklaus) sind seit April 2005 Büros des kantonalen Amtes für Kultur und Sport installiert. Die Arbeitsplätze der Amtsleitung mit Kulturförderung befinden sich seither im ehemaligen Gärtnerhaus und die Büros der Dokumentationsstelle im Erdgeschoss der Waldeggscheune (Ökonomiegebäude). Damit wird der kantonsrätliche Auftrag vom 17. Juni 2003 umgesetzt, der im Rahmen eines Objektkredites die Umnutzung und Sanierung der Nebengebäude beinhaltet. Als Folge dieser Umnutzung wurde eine Anpassung des Konzeptes aus dem Jahr 1991 nötig, das die Nutzung der seit 2005 sanierten Nebengebäude Orangerie, Ökonomie und Gärtnerhaus regelt und das darauf Rücksicht nimmt, dass Teile der Schlossbesitzung seit April 2005 auch als Verwaltungsbüros genutzt werden. Gemäss Art. 14 Ziff. 1 und 2 der Stiftungsurkunde Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963¹⁾ beantragt die Waldegg-Kommission dem Stiftungsrat (Regierungsrat) das Nutzungskonzept sowie die notwendigen Reglemente, Pflichtenhefte, Haus- und Besuchsordnungen und die Eintrittstarife. Der Regierungsrat (Stiftungsrat) genehmigt sie (Art. 9 Abs. 6 der Stiftungsurkunde)

2. Erwägungen

Schloss Waldegg ging 1963 durch eine gemischte Schenkung der Geschwister von Sury-Büssy als öffentlich-rechtliche Stiftung an den Kanton Solothurn. Nachdem der letzte der Stifter 1978 gestorben war, wurde die öffentliche Nutzung von Schloss Waldegg vorbereitet. 1984 stimmte der Kantonsrat der dringend notwendigen, umfangreichen Sanierung des Schlosses zu. Damit ermöglichte er die erste Etappe zur Restaurierung des Hauptgebäudes, der Kapellen und des Kaplaneibaus sowie der Rekonstruktion des südlichen Gartenparterres als Barockgarten. Bereits damals wurde festgehalten, dass in einer späteren Etappe Arbeiten am Ökonomiegebäude, dem Gärtnerhaus, der Orangerie und der übrigen Umgebung ausgeführt werden.

Im Jahr 1991 wurde das Ergebnis der Arbeiten aus der ersten Etappe der Öffentlichkeit präsentiert. Für den Betrieb von Schloss Waldegg als Repräsentationsstätte, Museum und Begegnungszentrum erliess der Regierungsrat in der Folge ein Nutzungs- und Betriebskonzept per 3. Januar 1991.

Die Finanzlage des Kantons äusserte sich seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre in Diskussionen zur nachhaltigen Senkung der Betriebskosten von Schloss Waldegg. Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ab dem Jahr 1997 wurde es möglich, den Betrieb von Schloss Waldegg im Rahmen eines Globalbudgets mit Leistungsauftrag zu führen. Dabei wurden auch kommerziell ausgerichtete Angebote geschaffen zur privaten Nutzung einzelner Räume und des Barockgartens sowie des Innenhofes auf Schloss Waldegg. Diese Angebote generierten Einnahmen.

¹⁾ BGS 436.914.1.

Im Jahr 2000 erteilte der Kantonsrat im Rahmen des Projektes SO+ den Auftrag zur strategischen Neuausrichtung der kantonalen Kulturpflege. Er erwartete dabei eine Konzentration von operativen Kräften, indem die Ressourcen zwischen dem kantonalen Amt für Kultur und Sport sowie dem Museums-, Begegnungs- und Kulturbetrieb auf Schloss Waldegg zusammengelegt werden. Am 17. Juni 2003 stimmte der Kantonsrat dem Umnutzungs- und Sanierungsprojekt zu. Er bewilligte dafür einen Objektkredit von total 1,73 Mio. Franken für die seit der ersten Baustufe inzwischen baufällig gewordenen Nebengebäude von Schloss Waldegg (Gärtnerhaus, Ökonomiegebäude und Orangerie). Die Bauarbeiten konnten im Juni 2005 abgeschlossen werden.

Seit Abschluss der Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten an den Nebengebäuden werden wesentliche Teile der Schlossbesitzung (Gärtnerhaus und Ökonomiegebäude) als Büros der kantonalen Verwaltung (Amt für Kultur und Sport) genutzt. Diese ergänzende Nutzung ist im Nutzungskonzept aus dem Jahre 1991 nicht geregelt. In Anwendung von Art. 14 Ziff. 2 der Stiftungsurkunde Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963 hat die Waldegg-Kommission in der Folge das Nutzungskonzept überarbeitet. Sie ersucht nun den Stiftungsrat (Regierungsrat) um Genehmigung.

Gestützt auf Art. 14 Ziff. 1 der Stiftungsurkunde Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963, hat die Waldegg-Kommission auch gleich die Betriebsordnung mit Gebührenordnung angepasst. Diese sind ebenfalls zu genehmigen.

Das Departement für Bildung und Kultur schliesst sich den Vorschlägen der Waldegg-Kommission an und beantragt dem Stiftungsrat (Regierungsrat), das Nutzungskonzept für Schloss Waldegg per 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf Art. 9 Abs. 6 und 14 Ziff. 1 und 2 der Stiftungsurkunde Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963

- 3.1 Das Nutzungskonzept für Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus vom 5. Mai 2006 wird genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.
- 3.2 Die Betriebsordnung und die Gebührenordnung Schloss Waldegg vom 5. Mai 2006 wird genehmigt. Sie treten am 1. Januar 2007 in Kraft.
- 3.3 Mit Inkrafttreten des neuen Nutzungskonzepts sind aufgehoben:
 - 3.3.1 das Nutzungs- und Betriebskonzept Schloss Waldegg vom 3. Januar 1991¹⁾;
 - 3.3.2 die Betriebsordnung Schloss Waldegg vom 26. Juni 1992²⁾;
 - 3.3.3 die Gebührenordnung Schloss Waldegg vom 26. Juni 1992 (Anhang zur Betriebsordnung)³⁾.

¹⁾ nicht publiziert.
²⁾ GS 92, 550 (BGS 436.914.3).
³⁾ GS 92, 554 (BGS 436.914.31).

3.4 Die Vorarbeiten der Waldegg-Kommission werden bestens verdankt.

K. Fuwam,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen (= nicht elektronisch vorhanden)

Nutzungskonzept
Betriebsordnung (Anhang Gebührenordnung)

Verteiler

Regierungsrat (6)
Departement für Bildung und Kultur (3) VEL, DK
Bau- und Justiz-Departement
Amt für Kultur und Sport (10)
Amt für Archäologie und Denkmalpflege
Staatskanzlei (3) Sch, Stu
Hochbauamt (3)
Amt für Finanzen
Kant. Finanzkontrolle
Stiftungsaufsicht
Waldegg-Kommission (8, Versand durch Amt für Kultur und Sport)
Einwohnergemeinde, Gemeindepräsidium, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
BGS (Ziff. 3.3.2., 3.3.3.)